

BE-Alert für lokale Behörden

FAQ

Noch Fragen? Senden Sie sie an: be-alert@nccn.fgov.be

ALLGEMEINES

WAS IST BE-ALERT?

BE-Alert ist ein **Alarmierungssystem**, das von den verschiedenen für Noteinsatzplanung und Krisenmanagement zuständigen Behörden eingesetzt werden kann, wenn eine Notsituation eintritt oder einzutreten droht.

WER SIND UNSERE PROJEKTPARTNER?

Der BE-Alert-Vertrag (2022-2028) ist an das Unternehmen Telenet Business vergeben worden. Für die zugrunde liegende technische Plattform besteht eine Zusammenarbeit mit dem Softwareunternehmen F24.

WIE LANGE LÄUFT DER BE-ALERT-VERTRAG?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Am **20. Juli 2028** läuft das Rahmenabkommen ab und danach wird das Nationale Krisenzentrum eine Lösung vorsehen, die Kontinuität gewährleistet - ggf. in Zusammenarbeit mit einem anderen Projektpartner und zu anderen Bedingungen. Bei schwerwiegenden Problemen kann das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden.

WELCHEN VORTEIL HAT DIE ZENTRALE AUSSCHREIBUNG DURCH DAS NATIONALE KRISENZENTRUM?

Dank einer zentralen Vergabe können sich die lokalen Behörden zu marktüblichen Tarifen anschließen.

Behörden, die sich für einen Anschluss bei BE-Alert entscheiden, werden bestmöglich begleitet, sodass sie über die nötigen Kenntnisse verfügen, um das Alarmierungssystem bei Notsituationen schnell und effektiv zu nutzen.

MUSS SICH JEDE BEHÖRDE BE-ALERT ANSCHLIESSEN?

Nein, aber dies wird dringend empfohlen.

Lediglich die Pflicht, die Bevölkerung im Notfall direkt zu alarmieren, ist gesetzlich verankert. Es steht den zuständigen Behörden jedoch frei, dabei ihre eigene Alarmierungsstrategie zu entwickeln. Die Broschüre "[Alarmieren, um Leben zu retten](#)" kann als Leitlinie dienen.

Abhängig von verschiedenen Faktoren wie Zeit, Ort und Art des Zwischenfalls sind bestimmte Kanäle effektiver als andere, um die Bevölkerung zu alarmieren. Bei einer Notsituation ist es daher wichtig, die am besten geeigneten Kanäle zu wählen. Gemeinden, die BE-Alert angeschlossen sind, verfügen über einen zusätzlichen Alarmierungskanal, über den die Bevölkerung bei (drohenden) Notsituationen alarmiert werden kann.

Im Rahmen der Risikokommunikation und Handlungskompetenz empfehlen wir den Gemeinden, stets offen und klar über alle Alarmierungskanäle zu kommunizieren, die bei Notsituationen genutzt werden können - auch um keine falschen Erwartungen zu wecken.

WELCHE VEREINBARUNGEN KÖNNEN GESCHLOSSEN WERDEN?

Zwei Arten von Vereinbarungen werden angeboten:

Die **Vereinbarung des Typs 1** steht nur Behörden zur Verfügung, die gesetzlich verpflichtet sind, die Bevölkerung bei Notsituationen zu alarmieren. Mit dieser Vereinbarung kann sowohl auf das Modul "Alarmierung der Bevölkerung" als auch auf das Modul "Alarmierung von Gruppen" zugegriffen werden. Im Modul Alarmierung gibt es folgende Möglichkeiten:

- Versenden von Alarmierungsnachrichten oder Nachrichten allgemeinen Interesses an BE-Alert-Abonnenten per SMS, Sprachnachricht und/oder E-Mail,
- Versenden von standortbezogenen Alarmierungsnachrichten an alle Personen, die sich in einer Gefahrenzone befinden (nur SMS),
- Versenden von Alarmierungsnachrichten über das Common Alerting Protocol (CAP) ([Belgium Public Alert-Karte](#), elektronische Infotafeln usw.).

Einrichtungen, die nicht gesetzlich verpflichtet sind, die Bevölkerung bei Notsituationen zu alarmieren, aber anderweitig zur Sicherheit der Bürger beitragen, können eine **Vereinbarung des Typs 2** schließen. Mit dieser Vereinbarung wird nur der Zugriff auf das Modul Alarmierung von Gruppen gewährt. Innerhalb dieses Moduls können lediglich BE-Alert-Textnachrichten, -Sprachnachrichten und/oder -E-Mails an bestimmte Gruppen (z. B. Schulleitungen, Koordinierungsausschüsse, Freiwilligengruppen,

NIN usw.) versandt werden. Der Versand von Nachrichten an Mitglieder eines NIN ist ein typisches Beispiel für die Verwendung dieses Moduls.

IST DER EINSATZ VON BE-ALERT AN DIE AUSLÖSUNG EINER PHASE GEKOPPELT?

Der Einsatz von BE-Alert ist nicht zwingend an die Auslösung einer Phase (kommunal, provincial bzw. föderal) gebunden, kann aber natürlich damit einhergehen.

Für den Versand **standortbezogener SMS an alle Personen, die sich in einer Alarmierungszone befinden** (nur im Modul Alarmierung), wurden sehr spezifische rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Dieser Alarmierungskanal darf nur bei "drohender Gefahr" verwendet werden, d. h. wenn eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und/oder Sicherheit der Betroffenen besteht. Häufig wird für solche Notsituationen tatsächlich ein Noteinsatzplan aktiviert oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht.

In allen anderen Fällen ist es weiterhin möglich, über BE-Alert **Alarmierungsnachrichten oder Warnmeldungen an registrierte Bürger** zu versenden.

KANN BE-ALERT AUCH FÜR SONSTIGE ZWECKE (NICHT ALARMIERUNG) VERWENDET WERDEN? WAS DARF ÜBER BE-ALERT VERSENDET WERDEN UND WAS NICHT?

BE-Alert-Alarmierungsnachrichten und Warnmeldungen dürfen nur in Notsituationen oder bei drohenden Notsituationen versendet werden.

Darüber hinaus ist es aber auch möglich, **Nachrichten allgemeinen Interesses** an alle Personen zu senden, die zu diesem Zweck eingetragen sind. Nachrichten allgemeinen Interesses sind informative Meldungen, durch die z. B. geplante Straßenarbeiten angekündigt oder die neuen Öffnungszeiten des Gemeindehauses mitgeteilt werden.

Über BE-Alert können ebenfalls **Nachrichten an bestimmte Gruppen** versendet werden, die **aus beruflichen oder privaten Kontakten bestehen**. Auf diese Weise kann z. B. schnell eine Krisensitzung anberaumt oder ein Team von Freiwilligen hinzugezogen werden.

Die Nutzungsbedingungen der Vereinbarung schließen den Versand kommerzieller, werbender und politischer Nachrichten über BE-Alert eindeutig aus.

GIBT ES IN BE-ALERT STANDARDMELDUNGEN?

Nein, Musternachrichten sind nicht verfügbar. Dennoch werden bei der Erstellung einer Kampagne in BE-Alert verschiedene Schlüsselemente berücksichtigt, wie die

Art und der Ort der Notsituation sowie Empfehlungen für die Bevölkerung. Um die zuständigen Behörden bei der Abfassung guter Alarmierungsnachrichten zu unterstützen, hat das Nationale Krisenzentrum einen praktischen Leitfaden erstellt: [Erstellen einer SMS oder einer Sprachnachricht](#).

WIE KANN ICH MICH IM UMGANG MIT BE-ALERT ÜBEN?

Um reibungslos mit BE-Alert arbeiten zu können, ist Übung von entscheidender Bedeutung. Daher ermutigt das BE-Alert-Team zum regelmäßigen Üben und Testen:

- **Üben ohne wirklichen Versand**
Um sich mit dem Versenden von BE-Alert-Kampagnen besser vertraut zu machen, können Sie die **Simulationsumgebung** nutzen. Diese Umgebung ist eine exakte Kopie der echten Alarmierungsplattform - mit dem Unterschied, dass die erstellten Kampagnen nicht wirklich versendet werden.
- **Alarmierungstests auf der Grundlage der BE-Alert-Registrierungen (monatlich)**
Jeden ersten Donnerstag im Monat können Gemeinden, Städte bzw. Provinzen eine **BE-Alert-Testnachricht an ihre registrierten Einwohner** senden. Die Teilnahme an einem monatlichen Test hilft nicht nur dabei, sich mit BE-Alert besser vertraut zu machen, sondern bietet auch eine gute Gelegenheit, den eingetragenen Bürgern zu zeigen, dass das BE-Alert-System funktioniert. Hinweis: Für Testnachrichten per SMS und/oder Telefonanruf fallen Kommunikationskosten an.
- **Alarmierungstests auf der Grundlage des Standorts (vierteljährlich)**
Einrichtungen, die an diesem Test teilnehmen möchten, können uns dies per E-Mail an **be-alert@nccn.fgov.be** mitteilen. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass diese Art von Test oftmals zu einem Anstieg der BE-Alert-Registrierungen führt. Daher lohnt sich die Teilnahme an solch einem standortbezogenen Test auf jeden Fall. Hinweis: Für zusätzliche Test-SMS, die an BE-Alert-Abonnenten in der Testzone gesendet werden, fallen Kommunikationskosten an.

TECHNISCHE MERKMALE UND MÖGLICHKEITEN VON BE-ALERT

WELCHE VORTEILE BIETET BE-ALERT?

- eine Plattform, um die Bevölkerung über verschiedene Kanäle zu alarmieren
- rund um die Uhr betriebsbereit

- einzigartige Funktionen, u. a. standortbezogene Alarmierungsnachrichten und CAP-Integrationen
- vertrauenswürdige und erkennbare Absender: 1789 für Alarmierungsnachrichten per SMS, 0477 77 77 55 für Sprachnachrichten und no-reply@be-alert.be für Nachrichten per E-Mail
- entwicklungsfähiges Tool: Integration neuer Technologien
- dreisprachiger Support: monatliche Schulungen (kostenlos), BE-Alert-[Website für Partner](#) und telefonische Beratung (rund um die Uhr).

WIE KANN BE-ALERT AKTIVIERT WERDEN?

- über eine gesicherte und benutzerfreundliche Plattform, zugänglich über Computer, Tablet und Smartphone
- Im Bedarfsfall kann die Alarmierung jederzeit vom Bereitschaftsdienst des Nationalen Krisenzentrums übernommen werden (auf telefonische Anfrage und anschließend per E-Mail-Kontakt).

<p>Unterstützung bei und Übernahme der Alarmierung</p> <p>rund um die Uhr</p>	<p>Nationales Krisenzentrum</p> <p>02 506 47 11</p>
---	--

WIE SCHNELL WIRD EINE BE-ALERT-NACHRICHT VERSENDET?

Bei entsprechender Vorbereitung kann der Versand eines fertigen Szenarios in nur einer Minute erfolgen. Sobald die BE-Alert-Kampagne gestartet ist, werden die Nachrichten in schnellem Tempo versendet.

Obschon BE-Alert eine große Sendekapazität hat, gibt es bei den verschiedenen Kanälen Unterschiede in der Versandgeschwindigkeit. Die Versandgeschwindigkeit von Sprachnachrichten (max. 600 ausgehende Anrufe pro Minute) ist deutlich niedriger als die Versandgeschwindigkeit von SMS (mindestens 500 Textnachrichten pro Sekunde) und E-Mails (mindestens 2500 E-Mails pro Sekunde).

WIE PRÄZISE IST EINE ALARMIERUNG ÜBER BE-ALERT?

Die Genauigkeit einer BE-Alert-Alarmierung hängt stark von der Art der Alarmierung ab. Die Datenbank der BE-Alert-Einträge ermöglicht eine sehr gezielte Alarmierung - und zwar bis auf Ebene der Hausnummern.

Infolge der technologischen Begebenheiten beim SMS-Versand auf der Grundlage des Standorts ist eine standortbezogene Alarmierung weit weniger genau. Erfolgt eine Alarmierung auf der Grundlage des Standorts, versenden die aktiven Sendemasten

Alarmierungsnachrichten an alle Mobilgeräte, die mit ihnen verbunden sind. Dadurch werden die Nachrichten nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Alarmierungszone verschickt. Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften zum Schutz des Privatlebens erfassen die Mobilfunknetzbetreiber keine weiteren personenbezogenen Daten, sodass wir nicht im Voraus wissen, wie viele Personen eine standortbezogene Alarmierungsnachricht erhalten und wer diese Personen sind.

IST ES MÖGLICH FESTZUSTELLEN, OB DIE ALARMIERUNGSNACHRICHTEN ORDNUNGSGEMÄSS VERSENDET WURDEN?

Ja, und zwar dank eines integrierten Berichtsystems, das aktiv wird, sobald eine BE-Alert-Kampagne gestartet wird. Der Fortschritt einer Alarmierungskampagne kann also in Echtzeit verfolgt werden. Nach Ablauf einer Kampagne wird ein Abschlussbericht generiert. Es ist anzumerken, dass die Verfolgung von versandten Alarmierungsnachrichten an registrierte Personen stets detaillierter sein wird als die Verfolgung versandter Nachrichten auf der Grundlage des Standorts.

WELCHE KANÄLE KÖNNEN ÜBER BE-ALERT EINGESETZT WERDEN?

Kanäle auf der Grundlage von BE-Alert-Einträgen

- Sprachnachrichten an Festnetz- und Handynummern
- SMS
- E-Mails

Kanäle auf der Grundlage der Anwesenheit in der Alarmierungszone

- standortbezogene SMS

CAP-Kanäle für die breite Verteilung

- integrierte Verknüpfung mit elektronischen Infotafeln

WIE FUNKTIONIERT EINE ALARMIERUNG AUFGRUND DES STANDORTS?

Dank der standortbezogenen Alarmierung können alle Personen, die sich in der Nähe eines Zwischenfalls befinden, per SMS benachrichtigt werden. Eine vorherige Registrierung bei BE-Alert ist nicht erforderlich, um die Alarmierungsnachricht zu erhalten. Alle Personen, die sich in der Alarmierungszone befinden, erhalten automatisch eine SMS - vorausgesetzt, sie verfügen über ein erreichbares Mobilgerät.

KÖNNEN AUCH PERSONEN MIT EINER AUSLÄNDISCHEN HANDYNUMMER EINE STANDORTBEZOGENE SMS ERHALTEN?

Ja, wenn ihr Mobilfunkanbieter den Empfang von Nachrichten von der Kurzwahlnummer 1789 zulässt. Dank der Roaming-Vereinbarungen in Europa können alle europäischen Handynummern problemlos standortbezogene SMS in Belgien empfangen. Aber Vorsicht: Das bedeutet nicht, dass die Betroffenen die erhaltene Nachricht auch wirklich verstehen. Gemäß den belgischen Rechtsvorschriften über den Sprachengebrauch ist die alarmierende Behörde lediglich verpflichtet, die Textnachricht in einer oder mehreren der Landessprachen zu verfassen.

WAS GESCHIEHT, WENN DAS TELEFONNETZ WÄHREND EINER NOTSITUATION ÜBERLASTET IST ODER AUSFÄLLT?

Kein Kommunikationsmittel ist völlig störungssicher. Wenn das Telefonnetz überlastet ist, können Sie z. B. einen Beitrag zur Entlastung leisten, indem Sie keine Sprachnachrichten versenden. Der Versand von Sprachnachrichten belastet das Telefonnetz immer stärker als der Versand von SMS. Fällt das Telefonnetz bei einer Notsituation aus, müssen andere Kanäle genutzt werden, um die Bevölkerung zu alarmieren.

WIE KÖNNEN SICH BÜRGER BEI BE-ALERT REGISTRIEREN?

Jeder kann sich online unter www.be-alert.be/de/ eintragen. Gemäß den DSGVO-Rechtsvorschriften können registrierte Personen ihr erstelltes Profil jederzeit einsehen, ändern oder sogar endgültig löschen.

WARUM WIRD BÜRGERN EMPFOHLEN, SICH ONLINE EINZUTRAGEN, WO SIE DOCH STANDORTBEZOGENE ALARMIERUNGSNACHRICHTEN OHNE VORHERIGE REGISTRIERUNG EMPFANGEN KÖNNEN?

Trotz der heutigen technologischen Möglichkeiten ist es nach wie vor wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich bei BE-Alert registrieren. Denn auch wenn man nicht zu Hause ist, bleibt es relevant, über Notsituationen in der Nähe informiert zu werden. Durch die Online-Registrierung verringert sich die Wahrscheinlichkeit, eine standortbezogene Alarmierungsnachricht in der Umgebung zu verpassen. Denn unabhängig davon, ob man zu Hause ist oder nicht, wird automatisch eine zusätzliche SMS an alle registrierten Personen gesendet, die eine Adresse in der Alarmierungszone angegeben haben.

IST ES MÖGLICH, MEHRERE ADRESSEN IN BE-ALERT ANZUGEBEN?

Ja, es ist möglich, 5 verschiedene Adressen in BE-Alert zu speichern. Auf diese Weise werden registrierte Personen nicht nur bei Notsituationen in ihrer Nachbarschaft

alarmiert, sondern können auch benachrichtigt werden, wenn in der Gegend, in der sie arbeiten, in der Nähe der Schule ihrer Kinder usw. etwas passiert.

WIE KANN ICH GEZIELTE ALARMIERUNGSNACHRICHTEN IN BE-ALERT VORBEREITEN?

Wie auch bei anderen Aspekten der Noteinsatzplanung und des Krisenmanagements hängt der effiziente Einsatz von BE-Alert von einer guten Vorbereitung auf mögliche Notsituationen ab. Daher macht es Sinn, in BE-Alert gezielte Alarmierungen im Voraus vorzubereiten. Hier einige Beispiele:

- Unter Verwendung der BE-Alert-Karte kann auf der Grundlage geografischer Merkmale eine spezifische Gruppe erstellt werden. So ist es z. B. möglich, eine Gruppe zu erstellen, die alle registrierten Einwohner eines bestimmten Viertels umfasst. Sobald die Gruppe mithilfe der Karte erstellt wurde, können alle Gruppenmitglieder sehr schnell kontaktiert werden.
- Des Weiteren ist es möglich, in BE-Alert Vorlagen zu erstellen, um im Fall einer bestimmten Notsituation Zeit zu sparen. Eine Vorlage ist ein fertiges Szenario, das in kürzester Zeit versendet werden kann.

IST ES MÖGLICH, BESTEHENDE KONTAKTLISTEN IN BE-ALERT ZU IMPORTIEREN?

Ja, es ist möglich, Listen mit Kontaktdaten von Krankenhäusern, Schulen, Freiwilligen usw. einfach in BE-Alert zu importieren. Beim Helpdesk erhalten Sie praktische Informationen zu diesem Thema oder Sie konsultieren das entsprechende Support-Dokument in BE-Alert.

KÖNNEN ALARMIERUNGSNACHRICHTEN ÜBER GEMEINDE-, PROVINZ- ODER LANDESGRENZEN HINAUS VERSENDET WERDEN?

Theoretisch kann mit BE-Alert nur auf belgischem Staatsgebiet alarmiert werden. Technisch gesehen ist es aber durchaus möglich, dass Personen auf der anderen Seite der Grenze eine standortbezogene Alarmierungsnachricht erhalten, wenn ihr Mobilgerät mit einem belgischen Sendemast verbunden ist.

Da eine effiziente Alarmierung der Bevölkerung nicht an Gemeindegrenzen Halt macht, ermöglicht BE-Alert durch eine Ad-hoc-Zusammenarbeit auch das Versenden von Alarmierungsnachrichten über einen Zuständigkeitsbereich hinaus. Hinweis: Nur benachbarte Gemeinden können in BE-Alert eine Ad-hoc-Partnerschaft eingehen. Benachbarten Provinzen ist dies derzeit nicht möglich.

WELCHE MASSNAHMEN MÜSSEN GEMEINDEN ERGREIFEN, UM ALARMIERUNGS-NACHRICHTEN AUCH ÜBER ELEKTRONISCHE INFOTAFELN ZU VERBREITEN?

Dank des Common Alerting Protocol (CAP) ist es nun möglich, Alarmierungsnachrichten über elektronische Infotafeln und Bildschirme an öffentlichen Orten zu verbreiten. Bislang ist das Unternehmen Mediawind das einzige, das die Verknüpfung zu BE-Alert anbietet. Wir arbeiten eng mit anderen Partnern zusammen, damit es bald weitere gibt.

Gemeinden, die bereits mit elektronischen Tafeln bzw. Bildschirmen von Mediawind arbeiten, setzen sich am besten direkt mit Mediawind in Verbindung, um die neue Funktionalität zu aktivieren. Sobald die elektronischen Infotafeln und Bildschirme für den Empfang von BE-Alert-Nachrichten bereit sind, können alle in einer Alarmierungszone verfügbaren Infotafeln und Bildschirme über BE-Alert aktiviert werden.

Alle anderen Gemeinden können die technische [FAQ](#) bereits mit ihrem jeweiligen Anbieter durchgehen. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an be-alert@nccn.fgov.be, um einen Schlüssel zum Zugriff auf das CAP-Gateway anzufordern, mit dem der Anbieter arbeiten kann.

KOSTEN

WELCHE KOSTEN SIND MIT BE-ALERT VERBUNDEN?

Ein Großteil der Kosten - einschließlich aller Kosten für die Entwicklung und Integration neuer Technologien - wird vom Nationalen Krisenzentrum getragen. Durch diese Investitionen ist das System rentabel und können die Kosten für die Endverbraucher nicht nur gesenkt, sondern auch während der gesamten Vertragslaufzeit (d. h. bis zum **20. Juli 2028**) garantiert werden.

Für neue Einrichtungen, die sich anmelden, fallen eine **einmalige Aktivierungsgebühr von 200 Euro** (ohne MwSt.) und **jährliche Abonnementkosten von 788,88 Euro** (ohne MwSt.) an.

Für den Versand einer SMS (160 Zeichen) oder einer einminütigen Sprachnachricht ist ein Festpreis von 0,055 Euro (ohne MwSt.) festgelegt worden.

WIE VIEL KOSTET EINE STANDORTBEZOGENE ALARMIERUNG?

Die Kosten für das Versenden standortbezogener Alarmierungsnachrichten an Personen in der und um die Alarmierungszone entfallen, da die Mobilfunkanbieter diese Kosten übernehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass standortbezogene

Alarmierung völlig kostenlos ist. Für zusätzliche SMS, die automatisch an alle Personen versendet werden, die mit einer Adresse in der Alarmierungszone registriert sind, gilt weiterhin der vereinbarte Tarif.

WIE VIEL KOSTET DER VERSAND EINER ALARMIERUNG AN AUSLÄNDISCHE NUMMERN?

Auch für das Versenden einer SMS (160 Zeichen) oder einer einminütigen Sprachnachricht an ausländische Nummern ist ein **Festpreis von 0,055 Euro** (ohne MwSt.) festgelegt worden.

BIS WANN KÖNNEN GEKAUFTE PREPAID-PAKETE GENUTZT WERDEN?

PREPAID-Pakete, die nach dem 21. September 2022 gekauft werden, bleiben für die gesamte Laufzeit des neuen Vertrags (d. h. bis zum **20. Juli 2028**) gültig.

Da der neue Vertrag wieder an Telenet Business vergeben wird, können alle zuvor gekauften PREPAID-Pakete (d. h. Pakete, die vor dem 21. September 2022 gekauft wurden) auch nach Beginn des neuen Vertrags genutzt werden.

GIBT ES AUCH KOSTENLOSE ARTEN DER VERSENDUNG ÜBER BE-ALERT?

Ja. So sind beispielsweise der Versand von E-Mails und das Verbreiten von Alarmierungsnachrichten über das CAP-Protokoll kostenlos.

ANMELDUNG

WIE KANN SICH MEINE GEMEINDE BE-ALERT ANSCHLIESSEN?

Um das Alarmierungsmodul zu abonnieren, müssen Sie lediglich:

- die Vereinbarung zwischen dem Nationalen Krisenzentrum und der Einrichtung in zweifacher Ausfertigung unterzeichnen und entweder ein digital unterzeichnetes Exemplar an be-alert@nccn.fgov.be senden **oder** ein Exemplar auf Papier an unser Büro zu folgender Adresse schicken:

Rue du Gouvernement Provisoire/Voorlopig Bewindstraat 15
1000 Brüssel

- den Bestellschein ausfüllen und ihn an bealert@telenetgroup.be senden
- die Tabelle der Kontaktpersonen ausfüllen und sie an bealert@telenetgroup.be senden

WANN KANN ICH MIT DER NUTZUNG VON BE-ALERT BEGINNEN?

Sobald alle notwendigen Benutzerkonten eingerichtet sind, kann BE-Alert eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass alle neuen Nutzer über einen Basiszugang zur Plattform verfügen, der noch keine Versendung standortbezogener Alarmierungsnachrichten ermöglicht. Um auch diese Art der Alarmierung nutzen zu können - und sich mit BE-Alert vertraut zu machen - wird allen neuen Nutzern empfohlen, sich für eine Basisschulung anzumelden. Einschreibungen erfolgen über das [Online-Anmeldeformular](#). Wer an der Schulung teilgenommen hat, kann anschließend den vollen Zugang zur Plattform beantragen, einschließlich der Möglichkeit, standortbezogene Alarmierungsnachrichten zu versenden.

Nach der Basisschulung ist es an der Zeit, das erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. Es ist sinnvoll, regelmäßig selbstständig in der Simulationsumgebung zu üben. Achten Sie bei der Anmeldung zur Plattform darauf, dass Sie die richtige Umgebung wählen. Nach dem Einloggen ist die Simulationsumgebung durch das Wasserzeichen SIMULATIE / SIMULATION im Hintergrund leicht erkennbar.

WENN MEINE GEMEINDE EIN ZUSAMMENARBEITSABKOMMEN IM BEREICH NOTEINSATZPLANUNG MIT ANDEREN GEMEINDEN HAT, KÖNNEN WIR UNS DANN AUCH BE-ALERT ANSCHLIESSEN?

Ja, das ist möglich, sofern jede betroffene Gemeinde eine separate Vereinbarung geschlossen hat. Eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden in BE-Alert bietet folgende Vorteile:

- einen kombinierten Log-in mit einem Überblick über alle beteiligten Gemeinden
- eine gemeinsame Datenbank und Karte
- eine aufgeschlüsselte Rechnungsstellung auf der Grundlage des Hauptwohnortes der alarmierten Einwohner

UNTERSTÜTZUNG

IST EINE SCHULUNG VORGESEHEN?

Ja.

All unsere Nutzer können sich für eine BE-Alert-Basisschulung (Präsenz oder virtuell) anmelden, die monatlich stattfindet. Falls gewünscht, kann die gleiche Schulung zu Auffrischungszwecken mehrmals besucht werden. Einschreibungen erfolgen über das [Online-Anmeldeformular](#).

Während dieser **kostenlosen** Schulung wird die Funktionsweise von BE-Alert ausführlich behandelt, sodass die Teilnehmer über das nötige Grundwissen verfügen, um BE-Alert effizient einzusetzen.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG WIRD NOCH ANGEBOTEN?

- Einrichtungen, die BE-Alert angeschlossen sind, können rund um die Uhr auf telefonische Beratung zurückgreifen:

Unterstützung bei und Übernahme der Alarmierung rund um die Uhr	Nationales Krisenzentrum 02 506 47 11
Technische oder administrative Hilfe rund um die Uhr	BE-Alert-Helpdesk 02 610 61 07 bealert@telenetgroup.be

- In BE-Alert sind zudem zahlreiche Support-Dokumente verfügbar, die jederzeit eingesehen werden können.